

# Hausordnung



## 1. Vor Unterrichtsbeginn

Die Aufsicht führenden Lehrkräfte beginnen um 7:20 Uhr die Frühaufsicht.

Die Schüler/innen halten sich auf dem Schulhof auf, die Hofeinfahrt und Parkplätze sind frei zu halten. Ebenso dürfen sie sich in den Eingangshallen aufhalten.

Mit dem ersten Klingeln begeben sich alle zügig in die Klassen- und Fachräume.

## 2. Unterrichts- und Pausenzeiten

Der Unterricht am Vormittag gliedert sich in Doppelstunden und Pausenblöcke.

Phase	Zeit
1. und 2. Stunde	07:45 - 8:30 - 9:15
Pause	9:15 - 9:35
3. und 4. Stunde	9:35 - 10:20 - 11:05
Pause	11:05 - 11:25
5. und 6. Stunde	11:25 - 12:10
Abfahrt der Schulbusse	12:10 - 13:55
Mittagspause	13:00
8. Stunde	13:55 - 14:40
9. Stunde	14:45 - 15:30
Abfahrt der Schulbusse	15:35

## 3. Zweck der Wechselpausen

Falls im Fach keine Doppelstunde vorliegt, dienen Wechselpausen nur dem Lehrer- und Raumwechsel.

## 4. Regelung für Aufenthaltsbereiche

Schüler/innen halten sich in den Pausen auf dem Schulhof sowie in den beiden Eingangshallen auf. Beaufsichtigt werden der untere sowie obere Hof, der Sportplatz, die Eingangshallen und der Innenhof. Das Mensagebäude bleibt verschlossen. Dies ist kein Aufenthaltsbereich.

Der Sportplatz ist für Spiele freigegeben. Nach den Herbstferien bis zum 31. März und je nach Witterungsverhältnissen ist er gesperrt. Der Innenhof kann zum Tischtennisspielen genutzt werden, wenn kein Eis und Schnee liegt. Hier werden morgens in den Pausen Tischtennisschläger durch die FSJler ausgegeben, nachmittags sind sie in der Lesecke erhältlich.

Die Abschlusstüren der Eingangshallen bleiben verschlossen, ebenso die Abschlusstür Richtung Lesecke. Letztere bleibt wegen des Ausleihbetriebs dienstags und in der Mittagszeit geöffnet. Die Ausgangs- und Innenhoftüren bleiben geschlossen, um Durchzug und Auskühlung im Gebäude zu vermeiden.

Kurz vor dem ersten Klingeln schließt die Aufsicht die Abschlusstüren auf und die Innenhoftüren zu. Mit dem ersten Klingeln begeben sich alle zügig in die Klassen- und Fachräume.

## 5. Aufsuchen der Schließfächer

Diese dürfen nur auf dem Weg zu oder von der Pause genutzt werden.

## **6. Nach dem Unterricht**

Busaufsichten um 12:50 Uhr und 15:25 Uhr:

Nur die Busaufsichten führen ihre Klassen leise und ruhig um 12:50 und 15:25 Uhr zur Aufstellung zum Busplatz. Alle anderen verbleiben bis zum Klingeln im Klassen- oder Fachraum.

Nach der letzten Stunde 12:55 und 15:30 Uhr:

Der Tafeldienst reinigt die Tafel, die Schüler/innen räumen ihren Arbeitstisch und schieben die Stühle an die Tische heran, um 15:30 Uhr werden sie hoch gestellt. Der Klassenbuchdienst bringt das Klassenbuch zur Ablage in die Verwaltung. Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Raum, schließt die Tür und führt die Klasse zum Aufstellplatz. Die Schüler/innen warten, bis alle Busse eingeparkt haben. Auf Zeichen der Lehrkraft gehen sie ohne Drängeln zum Bus. Hat ein Bus Verspätung, warten die Schüler/innen am Aufstellplatz.

## **7. Sportunterricht**

Hat eine Klasse nach einer Wechselfpause Sport, nehmen die Schüler/innen ihre Sachen mit, sie können nach dem Sportunterricht vor der Pause nicht in ihren Klassenraum zurück.

Klassen, die nach einer Pause Sport haben, nehmen ebenfalls ihre Sachen mit in die Pause.

Die Sporthalle ist nur mit Sportkleidung und -schuhen zu benutzen. Wertsachen, Handy und Schmuck sind der Lehrkraft zu Aufbewahrung vor dem Sportunterricht abzuliefern. Die Lehrkraft hält die Eingangstür zur Sporthalle während des Unterrichts verschlossen. Nach Verlassen der Sporthalle schließt sie ab.

## **8. Rauchverbot**

In der Schule gilt für **alle** ein gesetzliches Rauchverbot sowohl im Gebäude als auch auf dem Gelände. Kann die Lehrkraft begründet annehmen, dass gegen das Rauchverbot verstoßen wurde, werden Maßnahmen eingeleitet.

1. Schriftliche Mitteilung an die Eltern
2. Bei Wiederholung Meldung an die Schulleitung, die den Verstoß dem Ordnungsamt anzeigt.
3. Schulausschluss für einen Tag mit Nacharbeiten
4. Schulausschluss für zwei Tage mit Nacharbeiten

## **9. Geregelter Toilettenbesuch**

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume, sondern dienen nur ihrem Zweck. Sie bleiben während des Unterrichts offen und werden in den Pausen von der Aufsicht nach Bedarf auf- und zugeschlossen. An Schüler/innen werden keine Schlüssel ausgehändigt. Nur im absoluten Ausnahmefall dürfen Schüler/innen die Toiletten während des Unterrichts aufsuchen. Sie werden im Klassenbuch vermerkt.

## **10. Kein Aufenthalt auf den Fluren und Garderobenpflicht**

Die Schüler/innen warten nicht auf den Fluren, sie halten sich im Klassenraum - nicht aber Fachraum - auf. Wartet eine Klasse vor einem Fachraum, achtet sie auf Ruhe. Die Jacken werden an der Garderobe aufbewahrt, Wertsachen verbleiben immer beim Schüler/ bei der Schülerin. Die Brandschutztüren sind stets geöffnet zu halten.

## **11. Allgemeines Verhalten**

Freundlichkeit und Höflichkeit untereinander sollen stets gefördert werden. Zu Beginn des Unterrichts erfolgt eine Begrüßung. Das Tragen einer Kopfbedeckung und Kaugummikauen ist untersagt.

## **12. Verantwortung für den Klassenraum**

Jeder einzelne und die Klassengemeinschaft trägt Verantwortung für den Klassenraum. Er wird gestaltet, gepflegt und sauber gehalten. Bei Verunreinigung und Beschädigungen kann Schadensersatz gefordert werden. Private und schulische Sachen sollen, wenn nicht im Schließfach, im Ablagefach oder abschließbaren Klassenschrank und nicht auf der Fensterbank aufbewahrt werden.

Das Eigentum des Einzelnen ist für andere tabu. Fremde Klassenräume und Fachräume sollen nur mit festgehaltenem Sitzplan benutzt werden. Der Tafeldienst reinigt nach dem Unterricht die Tafel.

## **13. Aufgabe der Aufsicht**

Bei Streitigkeiten während der Pausen sowie vor und nach dem Unterricht können sich die Schüler/innen an die Aufsicht wenden. Nach Unterrichtsschluss sorgen Aufsichten für ein gefahrloses Einsteigen in die bereitstehenden Schulbusse.

## **14. Nutzung von Multimediageräten**

Alle elektronischen Geräte (Handys, Smartphones, mp3-player, usw.) sind bei Schulbeginn auszuschalten und wegzupacken und dürfen erst mit dem Betreten des Busses nach der Schule wieder eingeschaltet werden. Eine Ausnahme stellt der Gebrauch zu Unterrichtszwecken nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft sowie die Nutzung während der Mittagspause für GTS- und Förderschüler dar.

Bei Verstoß wird das jeweilige Gerät bis nach der 8. Unterrichtsstunde eingezogen und in einer „Handybox“ bei der Schulleitung aufbewahrt, auf einer Liste wird gegengezeichnet. Außerdem folgt eine Mitteilung über Fehlverhalten. Bei Wiederholungstätern wird ein Elterngespräch geführt, das Gerät muss von den Eltern entgegengenommen werden.

Das Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände bedarf der Genehmigung durch die Lehrkraft.

## **15. Verbot von Waffen**

Das Mitbringen von Messern sowie waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Skateboards und dergleichen sind wegen der Unfallgefahr verboten.

## **16. Verhaltensordnung im Bus und Feueralarmordnung**

Die Schüler/innen beachten die Verhaltensregeln für die Busfahrt. Ein Aushang soll sich in jedem Klassenraum befinden. Alle beachten weiterhin die in den Klassen- und Fachräumen zum Aushang gebrachte Feueralarmordnung.

## **17. Verpflichtung zum Gemeinwohl**

Alle in der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, mit dem Schulgebäude, dem Inventar und den Lehr- und Lernmittel sorgfältig und umsichtig umzugehen. Dies betrifft auch die Einsparung von Energiekosten und Sachmittel. Unrat ist zu vermeiden, damit in einer gepflegten und sauberen Schulanlage gelebt und gelernt werden kann.